



Revision Flächenwidmungsplan – 1. Auflage

Zahl: 031-20/2024 (001)  
Datum: 02.10.2024

## KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Mörttschach beabsichtigt gemäß § 13 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBL. Nr. 59/2021, den Flächenwidmungsplan neu zu beschließen.

Gemäß § 38 Abs. 1 bis 4 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 - K-ROG 2021, LGBL. Nr. 59/2021, wird der Entwurf des neuen Flächenwidmungsplanes in Form des 1. Differenzplanes in der Zeit

**vom 8. Oktober 2024 bis einschließlich 5. November 2024**

während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Mörttschach zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt und ist in diesem Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde Mörttschach (<https://www.moertschach.gv.at/Amtstafel>) einsehbar.

Die Eigentümer jener Grundstücke die von einer Umwidmung betroffen sind, werden im Sinne des § 38 Abs. 1 bis 4 K-ROG 2021 unter Anschluss dieser Kundmachung und eines Lageplanes gesondert schriftlich verständigt. Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann innerhalb des Kundmachungszeitraumes schriftlich Vorschläge zu diesem Entwurf erstatten. Während des Kundmachungszeitraumes schriftlich eingebrachte und begründete Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:  
Richard Unterreiner

Angeschlagen am: 02.10.2024  
Abgenommen am: 06.11.2024

Im Internet bereitgestellt am 02.10.2024

An der Amtstafel der Marktgemeinde  
Nußdorf-Debant angeschlagen

vom **08. Okt. 2024**  
bis

